

4-10 Verkehr und Mobilität

und

20.3 Beteiligungen, Steuern, Versicherungen

Mitteilung

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	26.02.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Vorbereitung Öffentliche Dienstleistungsaufträge für Verkehrsleistungen ab Dezember 2026
---------------------------------	---

Mitteilung:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr für das Land Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Gesetz NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Hierzu bedient sich der Rhein-Sieg-Kreis derzeit für die Busverkehre im rechtsrheinischen Kreisgebiet der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), an welcher der Rhein-Sieg-Kreis mit 94,5 % mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (Kreisholding), deren Anteile er zu 100 % hält, und mit 5,5 % unmittelbar beteiligt ist. Mit der Erbringung der Busverkehrsleistungen im linksrheinischen Kreisgebiet ist die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), an der der Rhein-Sieg-Kreis mittelbar über die Kreisholding mit 12,5% beteiligt ist, beauftragt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Beschluss des Kreistages vom 17.10.2013 die RSVG im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Durchführung öffentlicher Personenverkehrsleistungen auf dem rechtsrheinischen Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises

mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2017 für zehn Jahre betraut. Die Betrauung erfolgte durch öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrag des Rhein-Sieg-Kreises an die RSVG vom 08.06.2016. Demnach läuft der derzeitige ÖDA zum 31.12.2026 gleichzeitig mit den bestehenden Linienkonzessionen aus.

Der Kreisausschuss hat mit Dringlichkeitsentscheidung vom 26.10.2020 die RVK durch einen ÖDA mit der Erbringung von Busverkehrsdiensten im linksrheinischen Verkehrsgebiet mit Wirkung bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 betraut. Die Linienverkehrsgenehmigungen der RVK enden am 12.12.2026.

Für die erneute rechtzeitige Beauftragung der Busverkehrsleistungen sind diverse Schritte unter Beachtung vielfältiger gesetzlicher Regelungen einzuleiten.

Die Verwaltung strebt eine erneute Betrauung der RSVG und der RVK in den bisherigen Bediengebieten nach Auslaufen der aktuellen ÖDAs an. Mit den vorbereitenden Arbeiten wird in Kürze begonnen. Die Gremien des Rhein-Sieg-Kreises werden rechtzeitig in den weiteren Prozess eingebunden.

Im Auftrag

gez.

Hahlen

Zur Sitzung des Planungs-und Verkehrsausschusses am 26.02.2024